Amtsgericht Lichtenberg	
Anschrift	
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	
Öffnungszeiten	
Verkehrsanbindungen	
Zahlungsmöglichkeiten	
Schuldnerverzeichnis - Auskunft über Personen, die	
haben	
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Hinweise zur Zuständigkeit	-

Amtsgericht Lichtenberg

Amtsgericht Lichtenberg

Anschrift

Roedeliusplatz 1 10365 Berlin

Kontakt

Telefon: (0)30 90253-0 Fax: (0)30 90253-300

E-Mail: poststelle@ag-lb.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer über Hofeinfahrt Alfredstrasse (Bitte Klingeln)

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr Dienstag: 09:00-13:00 Uhr Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

Im Nachlassgericht sind Mittwochs keine Erbausschlagungen

möglich!

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

Spätsprechstunde für Berufstätige in der Rechtsantragstelle:

15.00-18.00 Uhr.

Achtung!!! Während der erweiterten Öffnungszeit von 15.00 bis 18.00 Uhr sind keine Erbausschlagungen

möglich

(auch keine Sprechstunde).

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.7km <u>S+U Lichtenberg Bhf</u>

S5, S7, S75

U U-Bahn

0.3km <u>U Magdalenenstr.</u>

U5

0.7km S+U Lichtenberg Bhf

U5

1km S+U Frankfurter Allee

26.04.2024 2/5

🚥 Bus

0.2km <u>U Magdalenenstr.</u>

240, N50, N56

0.2km Schottstr.

240, N50, N56

0.3km <u>U Magdalenenstr./Buchberger Str.</u>

240, N56, N94, N5, N50

0.3km Atzpodienstr.

240, N50, N56

0.4km Rüdigerstr.

240, N50, N56

🚾 Tram

0.6km Berlin, Fanningerstr.

21, 37

0.6km <u>S+U Lichtenberg Bhf/Siegfriedstr.</u>

21, 37

0.6km Freiaplatz

21, 37

0.7km Rathaus Lichtenberg

16, M13

0.7km <u>S+U Lichtenberg Bhf/Gudrunstr.</u>

21, 37

Bahn

0.7km S+U Lichtenberg Bhf

RB25, RB54, RB32, RB12, RE1, RB23, RE2, RB24, RE7, IRE, RE8

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

26.04.2024 3/5

Schuldnerverzeichnis - Auskunft über Personen, die Einsicht in einen Eintrag genommen haben

Sofern Sie im Schuldnerverzeichnis eingetragen sind, können Sie einen Antrag auf Auskunft stellen, wer den Sie betreffenden Eintrag eingesehen hat. Bei positiver Entscheidung über den Antrag erhalten Sie per Post ein Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder, welches die Freischaltungsnummer (Einsichts-PIN) enthält.

Voraussetzungen

Eintrag im Schuldnerverzeichnis
 Sie sind im Schuldnerverzeichnis eingetragen.

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag

(https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag-pin-fuer-eingetragene-schuldner.pdf)

Den Antrag können Sie formlos schriftlich oder mit dem Formular stellen. Klicken Sie hierfür auf die Überschrift "Formloser Antrag". Für jede Eintragung müssen Sie einen gesonderten Antrag stellen

- Fotokopie Ihres Personalausweises
- Mitteilung der aktuellen Anschrift Geben Sie Ihre aktuelle, vollständige Anschrift an und weisen Sie Ihre vorherigen Anschriften durch Auskünfte aus dem Melderegister nach
- Aktenzeichen der zugrundeliegenden Eintragung
 z.B. DR II Aktenzeichen der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers
- Name oder Bezeichnung der anordnenden Stelle z.B. Name und Vorname der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers
- Verfahrensnummer des zentralen Vollstreckungsgerichts
 Sie müssen die Verfahrensnummer des zentralen Vollstreckunsgerichts angeben. Die Verfahrensnummer für Berlin beginnt immer mit F1112R......

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

• § 882 f der Zivilprozessordnung (ZPO): Einsicht in das Schuldnerverzeichnis

(http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/ 882f.html)

- § 882 h der Zivilprozessordnung (ZPO): Zuständigkeit; Ausgestaltung des Schuldnerverzeichnisses (http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__882h.html)
- Verordnung über die Führung des Schuldnerverzeichnisses,
 Abschnitt 3 (Schuldnerverzeichnisführungsverordnung -SchuFV)
 (http://www.gesetze-im-internet.de/schufv/BJNR165400012.html#BJNR16540

26.04.2024 4/5

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

keine Angabe

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Gerichte erteilen Ihnen keine Auskünfte zu den verwalteten Eintragungen. Für die Entscheidung über Ihren Antrag ist das Amtsgericht Mitte als zentrales Vollstreckungsgericht zuständig.

Den Antrag kann bei jedem Amtsgericht gestellt werden.

26.04.2024 5/5